



Gemeinde
Schenkklengsfeld

Fraktion "Zukunft MITEINANDER"

Antrag AT-4/2026

Federführendes Amt	Haupt-, Personal- und Ordnungsamt, Kämmererei
Datum	18.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkklengsfeld	18.06.2026	

Betreff:

Änderungsantrag der Fraktion "Zukunft Miteinander" betreffend jährliche Betriebsabrechnung zur Entwässerungssatzung und zu den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Begründung:

Antrag:

Jährliche Betriebsabrechnung zur Entwässerungssatzung und zu den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Ergänzung zur Beschlussvorlage VL-83/2026

Des Weiteren wird der Gemeindevorstand beauftragt, der Gemeindevertretung künftig einmal jährlich nach Abschluss des jeweiligen Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres eine Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung vorzulegen.

Die Betriebsabrechnung soll insbesondere ausweisen, in welcher Höhe die tatsächliche Kostendeckung bei den Schmutzwassergebühren und den Niederschlagswassergebühren im abgeschlossenen Jahr erreicht wurde und welche wesentlichen Abweichungen gegenüber den der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden Planansätzen entstanden sind.

Darzustellen sind dabei insbesondere die tatsächlichen gebührenfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung, die tatsächlichen Gebühreneinnahmen aus Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, das daraus resultierende Jahresergebnis der Einrichtung sowie Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen. Wesentliche Abweichungen sind nachvollziehbar zu erläutern.

Mindestinhalte der jährlichen Betriebsabrechnung zur Abwasserbeseitigung

- Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen gebührenfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung
- Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Gebühreneinnahmen aus Schmutzwassergebühren
- Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Gebühreneinnahmen aus Niederschlagswassergebühren
- Darstellung des tatsächlichen Kostendeckungsgrades der Abwasserbeseitigung sowie, soweit möglich, getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser
- Ausweis von Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen
- Erläuterung wesentlicher Abweichungen gegenüber den Planansätzen, zum Beispiel bei Unterhaltung von Kanalnetz und Anlagen, Kläranlagenkosten, Fremdleistungen, Energie, Abschreibungen, Zinsen, Abwassermengen oder versiegelten Flächen

- Darstellung möglicher Auswirkungen auf künftige Kalkulationen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Fraktion "Zukunft MITEINANDER"

gez.
Sascha Hebel, stellv. Fraktionsvorsitzender